

# Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) der Polizeidirektion Hannover für das Jahr 2024



Hannover, März 2025

## Inhaltsverzeichnis

|   |    |
|---|----|
| Vorbemerkung .....  | 2  |
| Straftaten und Aufklärungsquote .....                       | 3  |
| Deliktsarten und Anteil am Gesamtstrafatenaufkommen .....   | 4  |
| Entwicklung der Opferzahlen .....                           | 4  |
| Entwicklung der Tatverdächtigenzahlen.....                  | 6  |
| Straftaten gegen das Leben .....                            | 7  |
| Sonderauswertung Gewaltkriminalität und Messerangriffe..... | 8  |
| Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung.....         | 10 |
| Rohheitsdelikte.....  | 11 |
| Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamte und Rettungskräfte ..... | 12 |
| Häusliche Gewalt.....                                       | 13 |
| Diebstahlsdelikte.....                                      | 14 |
| Vermögens- und Fälschungsdelikte .....                      | 15 |
| Sonstige Straftaten gem. StGB .....                         | 16 |
| Strafrechtliche Nebengesetze .....                          | 17 |

Polizeidirektion Hannover,  
Dezernat 11, Regionale Analysestelle  
Waterloostraße 9, 30169 Hannover  
Jörn Prenzler / Myra Welt

E-Mail: [rast@pd-h.polizei.niedersachsen.de](mailto:rast@pd-h.polizei.niedersachsen.de)

## Vorbemerkung

Die PKS wird in der Bundesrepublik Deutschland seit 1953 bundesweit nach einheitlichen Standards des Bundeskriminalamtes (BKA) geführt und ist unverzichtbar. Sie enthält Angaben über die Straftaten mit einem Tatort in Deutschland, die durch Anzeigen der Bürgerinnen und Bürger oder durch die eigene Wahrnehmung der Polizei bekannt wurden. Die PKS bildet damit das Hellfeld der Kriminalität ab. Sie ist eine Abgabestatistik. Das bedeutet, dass Straftaten, die von der Polizei in einem Jahr endbearbeitet und an die zuständige Verfolgungsbehörde (in der Regel eine Staatsanwaltschaft) abgegeben worden sind, statistisch erfasst werden. Die Tatzeit kann je nach einem verspäteten Anzeigzeitpunkt sowie dem Umfang der Ermittlungen und der dadurch entstehenden Bearbeitungsdauer auch aus dem Vorjahr, teilweise noch früher herrühren.<sup>1</sup>

Der Zuständigkeitsbereich der Polizeidirektion (PD) Hannover deckt sich insgesamt mit dem Gebiet der Region Hannover. Innerhalb der PD Hannover ist der örtliche Bereich in drei Polizeiinspektionen eingeteilt. Die Polizeiinspektion (PI) Hannover deckt mit ihrem Zuständigkeitsbereich das Gebiet der Landeshauptstadt und zusätzlich das Stadtgebiet Laatzen ab. Das Umland ist aufgeteilt in die PI-Bereiche Garbsen und Burgdorf. Die in den nachfolgenden Tabellen enthaltenen Angaben stellen die Kriminalitätsverteilung in der gesamten Region Hannover sowie in den Teilbereichen des Stadtgebiets Hannover und des Umlands<sup>2</sup> dar. Hierfür wurde das Straftatenaufkommen nach Tatort, unabhängig von der Bearbeitungszuständigkeit, ausgewertet.

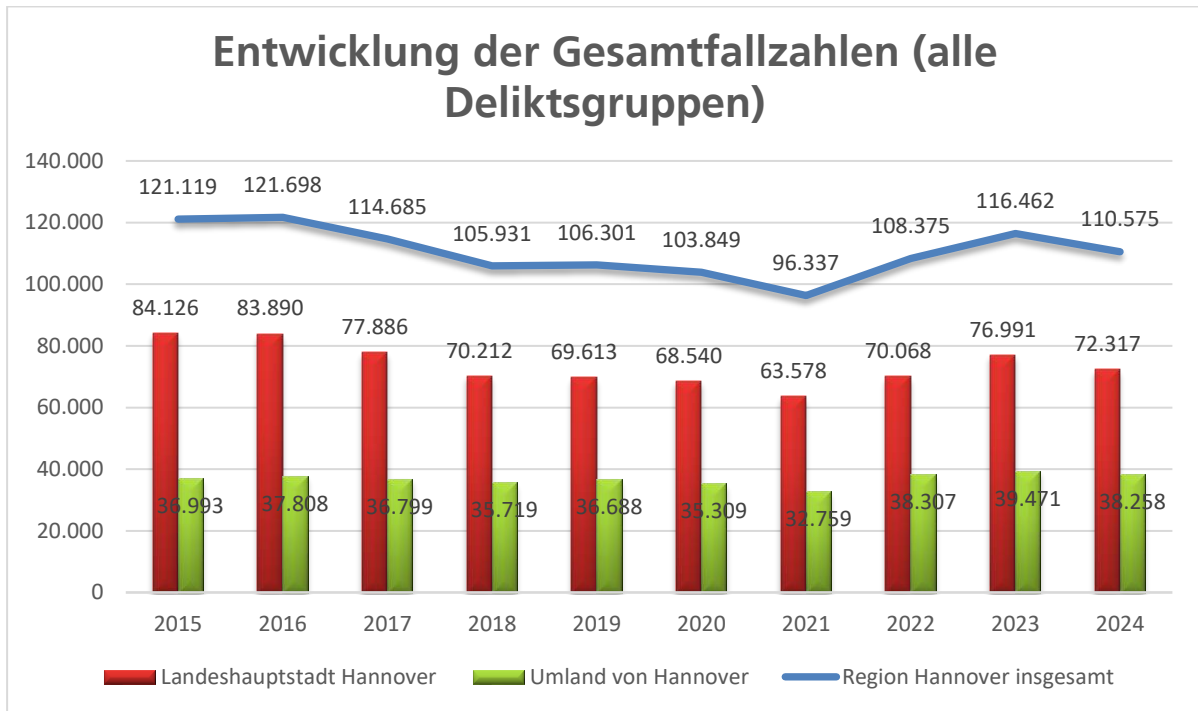
Bei der Darstellung von Entwicklungen in der PKS werden zur Betrachtung grundsätzlich die zurückliegenden zehn Jahre (2015 bis 2024) ausgewiesen, soweit entsprechende Daten über diesen Zeitraum zur Verfügung stehen.

---

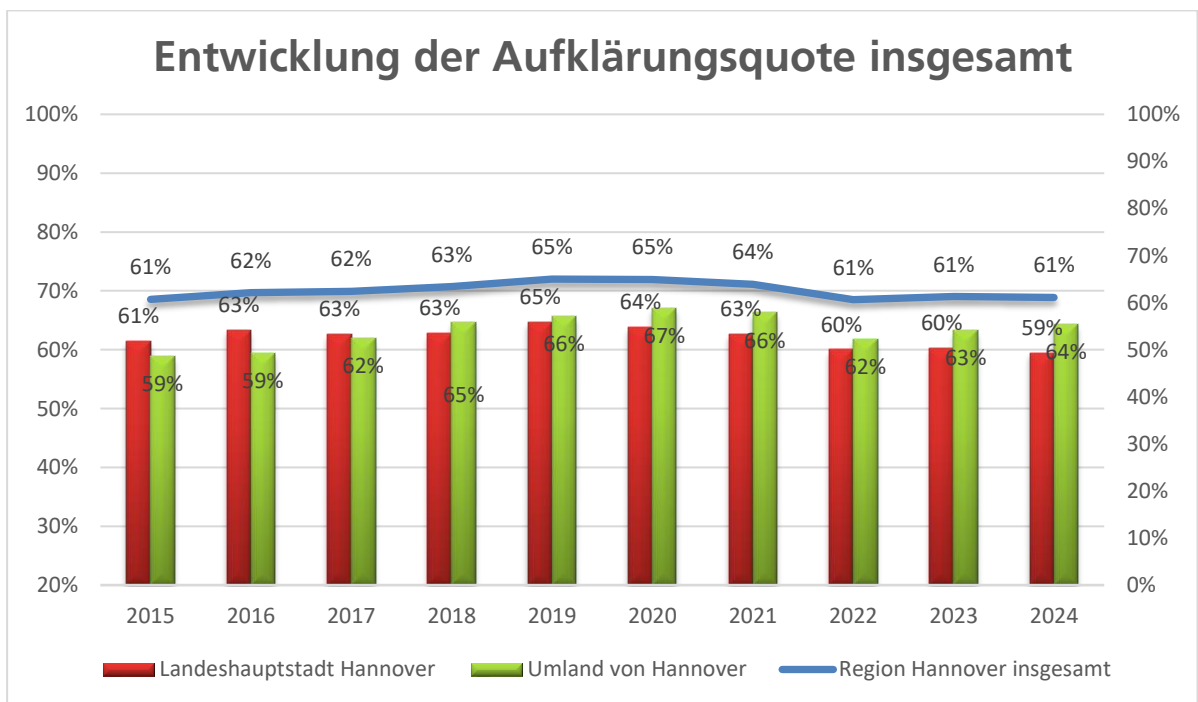
1 vgl. BKA: <https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/bedeutungInhaltAussagekraft.html?nn=46948>

2 Barsinghausen, Burgdorf, Burgwedel, Garbsen, Gehrden, Hemmingen, Isernhagen, Laatzen, Langenhagen, Lehrte, Neustadt a. Rbge., Pattensen, Ronnenberg, Seelze, Sehnde, Springe, Uetze, Wedemark, Wennigsen, Wunstorf

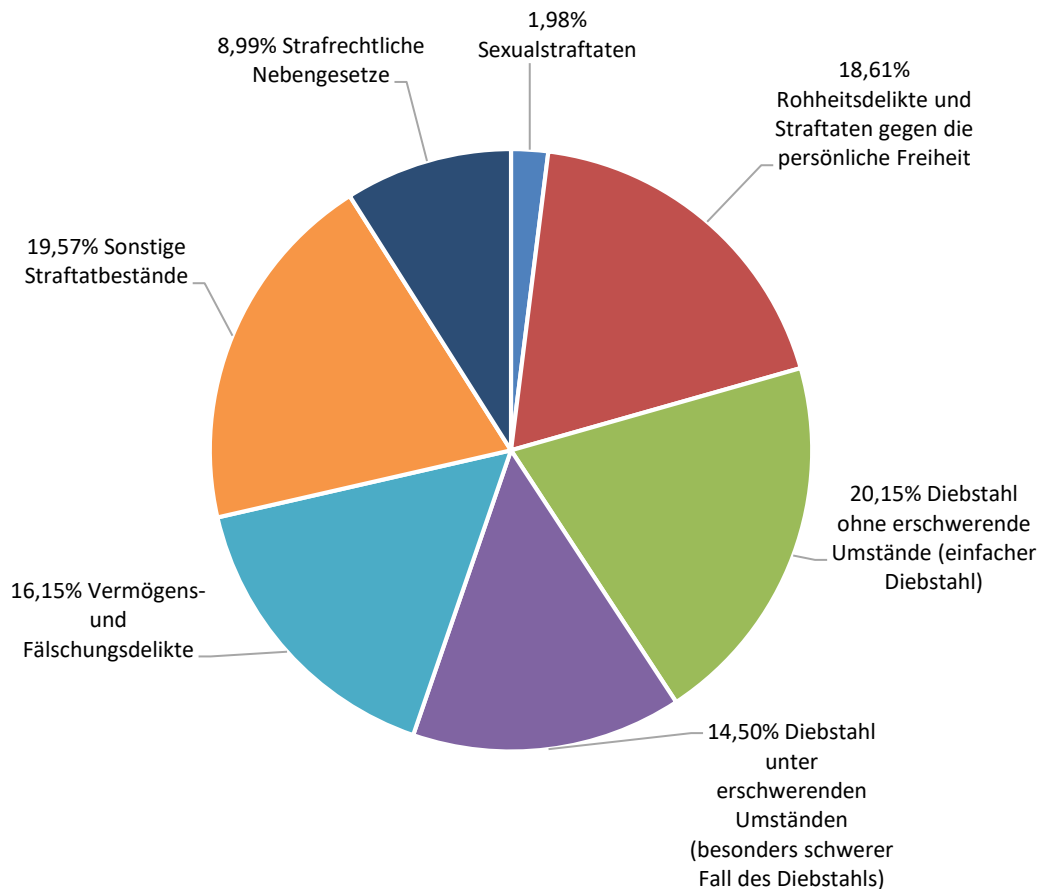
**Straftaten und Aufklärungsquote**



Die Gesamtkriminalität ist weiter rückläufig und liegt mit insgesamt 110.575 Fällen (2023: 116.462) unter dem Durchschnittswert der vergangenen zehn Jahre. Der Rückgang um 5.887 Fälle ist insbesondere auf fallende Zahlen bei Rauschgiftdelikten, Fahrraddiebstählen und einfachen Ladendiebstählen zurückzuführen. Die Aufklärungsquote bleibt mit 61,11% im Vergleich zum Vorjahr (2023: 61,29%) auf gleichbleibendem Niveau.



## Deliktsarten und Anteil am Gesamtstrafatenaufkommen

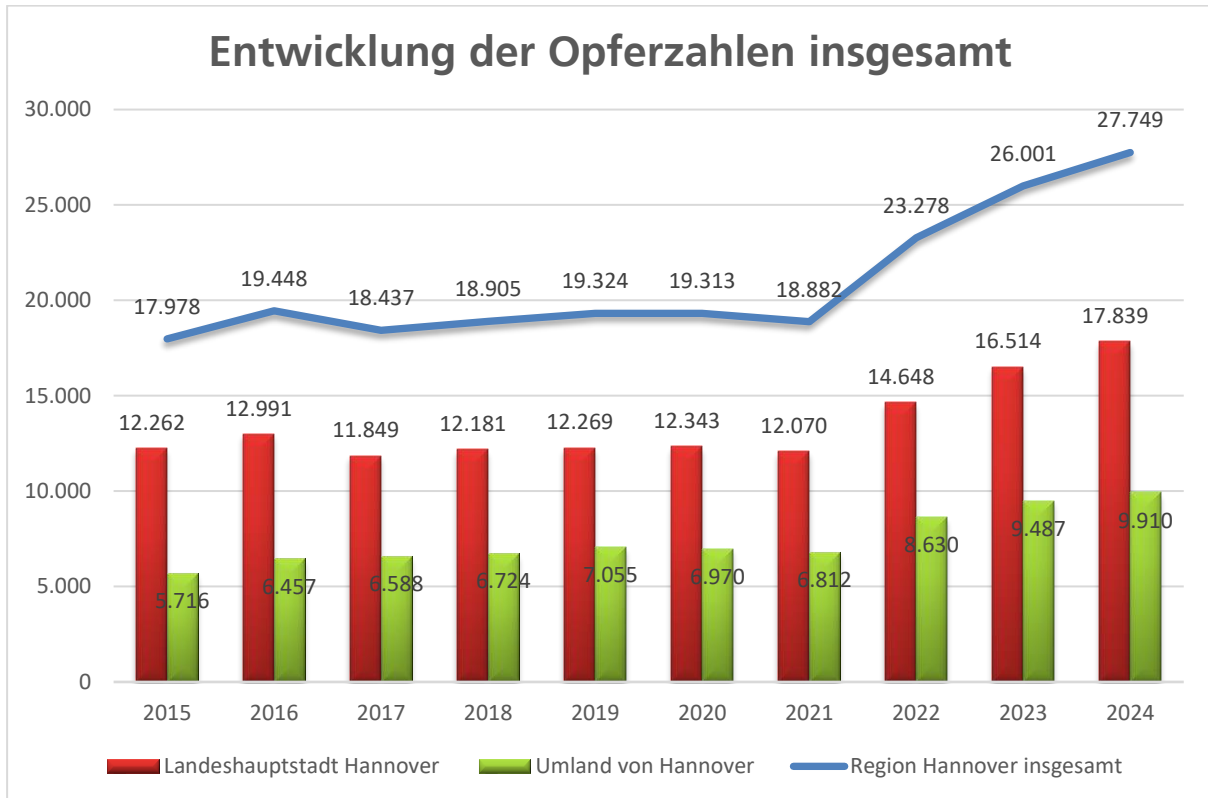


Vorsätzliche einfache Körperverletzungen, sonstige einfache Diebstähle und einfache Ladendiebstähle sind der Anzahl nach die häufigsten Straftaten. Letztere bleiben trotz deutlichen Rückgangs weiterhin auf vergleichsweise hohem Niveau.

## Entwicklung der Opferzahlen

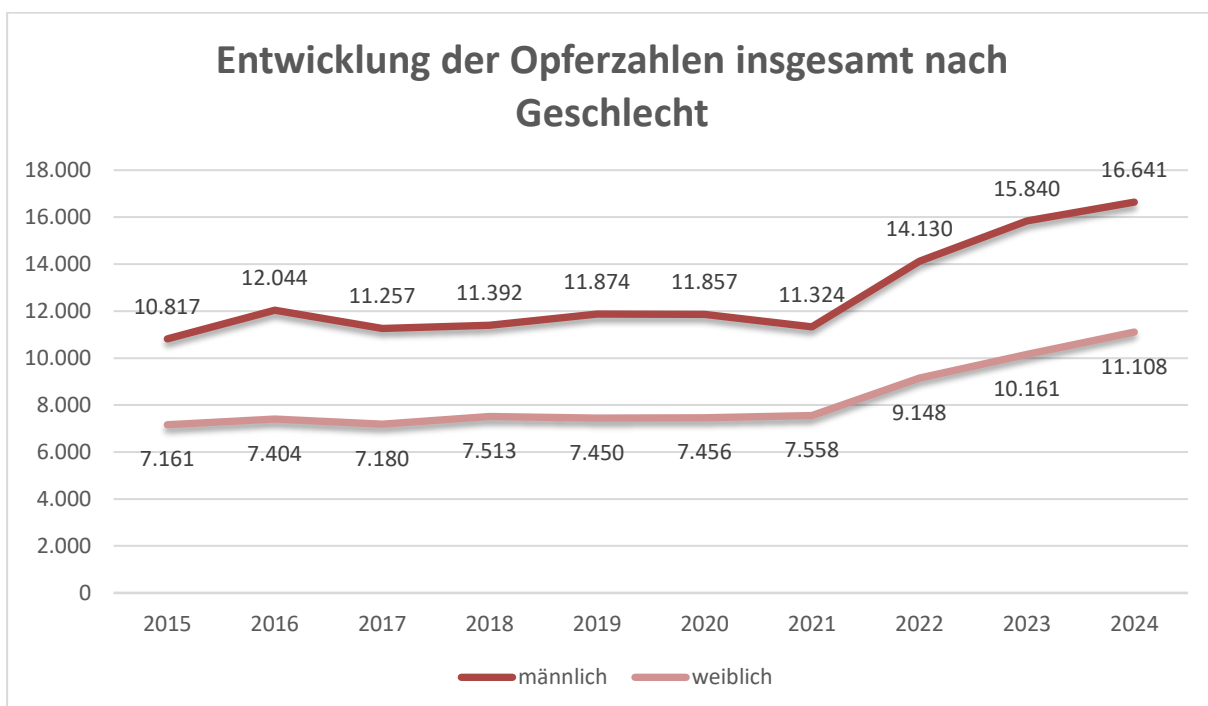
Bei den nachfolgend genannten Delikten handelt es sich um Opferdelikte:

- Straftaten gegen das Leben
- Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung
- Rohheitsdelikte/Straftaten gegen die persönliche Freiheit
- Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf die Staatsgewalt
- Brandstiftung mit Todesfolge
- Körperverletzung im Amt
- Einschleusen mit Todesfolge



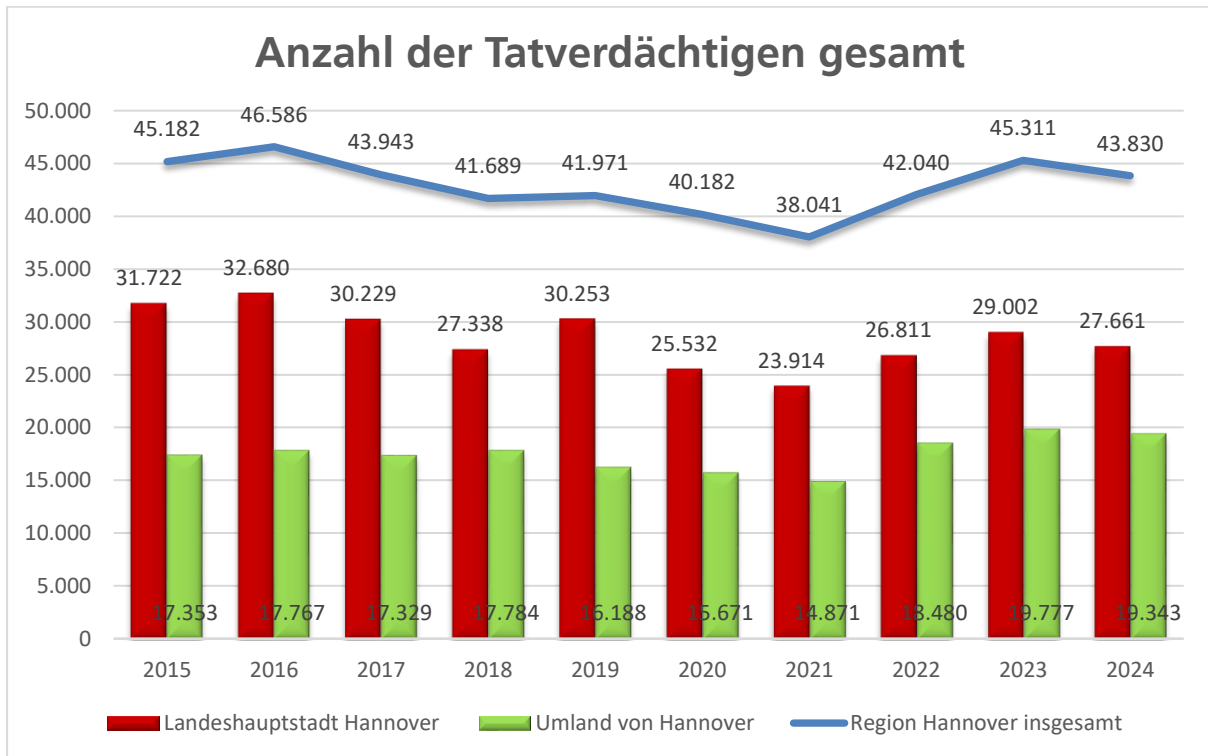
Eine Darstellung von Zahlen Geschädigter zu anderen Delikten, beispielsweise von Diebstahls- oder Betrugsdelikten, ist mit der PKS nicht möglich.

Ab dem Berichtsjahr 2024 erfolgt eine Erweiterung der Opferdelikte auf die Straftatbestände der Beleidigung auf sexueller Grundlage sowie der Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen. Hierdurch kommt es zwangsläufig zu einem Anstieg der Fälle.

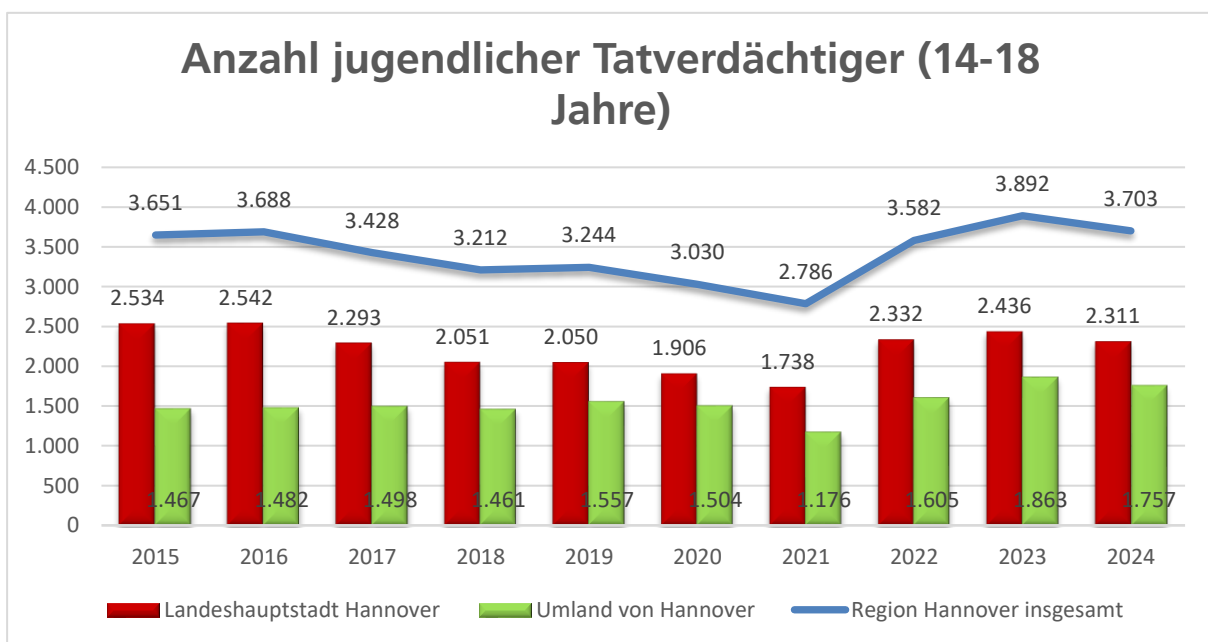


**Entwicklung der Tatverdächtigenzahlen**

Die Darstellung der Tatverdächtigenzahlen erfolgt gemäß der PKS-Richtlinien nach „strafatenspezifischer Tatverdächtigenzählung (SsTB)“, d.h. jede(r) Tatverdächtige (TV) wird im Berichtsjahr pro örtlicher Erhebungsebene nur einmal gezählt. Entsprechend ist die Summe der TV der Teilmengen nicht zu addieren.

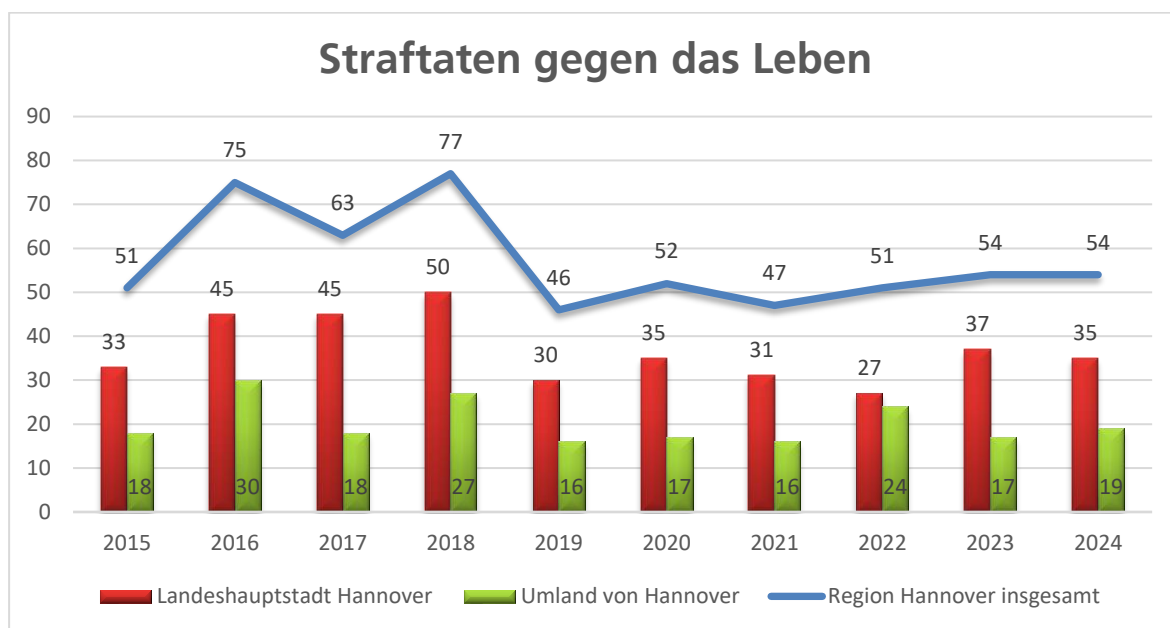


Parallel zur positiven Entwicklung der Fallzahlen liegt auch ein Rückgang bei den Tatverdächtigenzahlen vor. Insgesamt treten dabei nichtdeutsche Tatverdächtige überproportional häufig und in ansteigender Zahl in Erscheinung.



Insgesamt ist die Anzahl der jugendlichen Tatverdächtigen im Berichtsjahr 2024 um 189 registrierte Tatverdächtige leicht zurückgegangen (vgl. 2023: 3.892) Demgegenüber ist ein Anstieg der jugendlichen Tatverdächtigen im Bereich der Gewaltkriminalität um 9,98% feststellbar. Dies umfasst u.a. Raubstrafaten und gefährliche Körperverletzungen. Auch im Bereich der Jugendkriminalität sind nichtdeutsche Tatverdächtige überproportional repräsentiert.

### Straftaten gegen das Leben

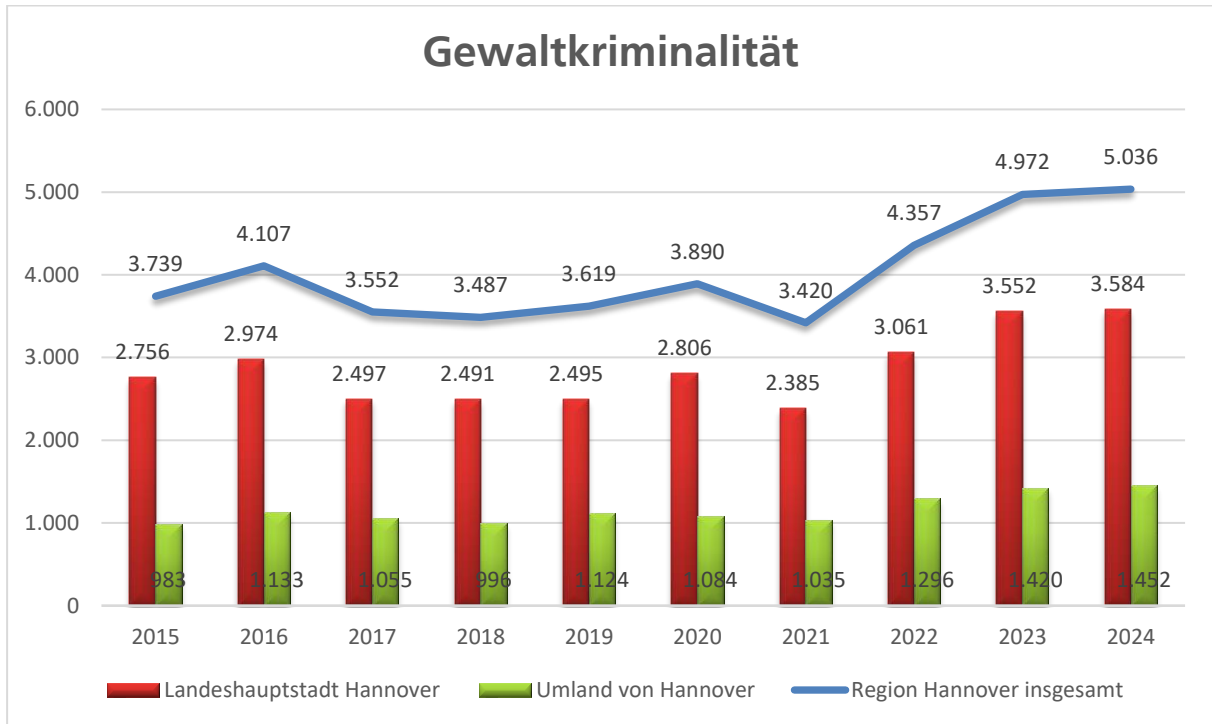


In der Gesamtzahl für die Region Hannover sind im aktuellen Berichtsjahr sieben Mordfälle und 23 Totschlagsdelikte (jeweils Versuche und Vollendungen) enthalten. Bei den übrigen Taten handelt es sich um fahrlässige Tötungen und unerlaubte Schwangerschaftsabbrüche.



**Sonderauswertung Gewaltkriminalität und Messerangriffe<sup>3</sup>**

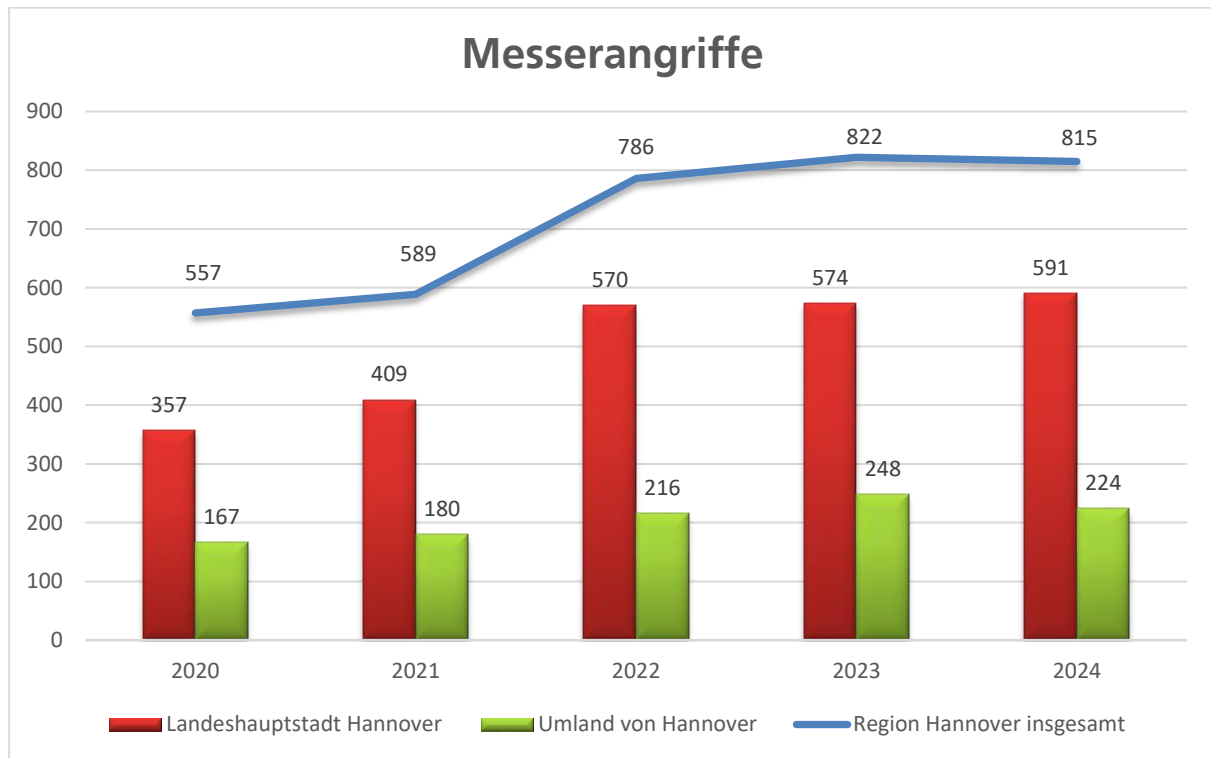
Bei dem sogenannten Summenschlüssel Gewaltkriminalität werden Fallzahlen der Delikte Mord, Totschlag, Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, Raub, gefährliche und schwere Körperverletzung, erpresserischer Menschenraub und Geiselnahme zusammengefasst.



Im Jahresvergleich ist ein Anstieg der Gewaltkriminalität um insgesamt 1,29% auf 5.036 Fälle zu verzeichnen (vgl. 2023: 4.972 Fälle).

<sup>3</sup> Diese Zahlen stellen eine Teilmenge der eigentlichen Deliktgruppen dar und können nicht zu den übrigen Fallzahlen addiert werden.

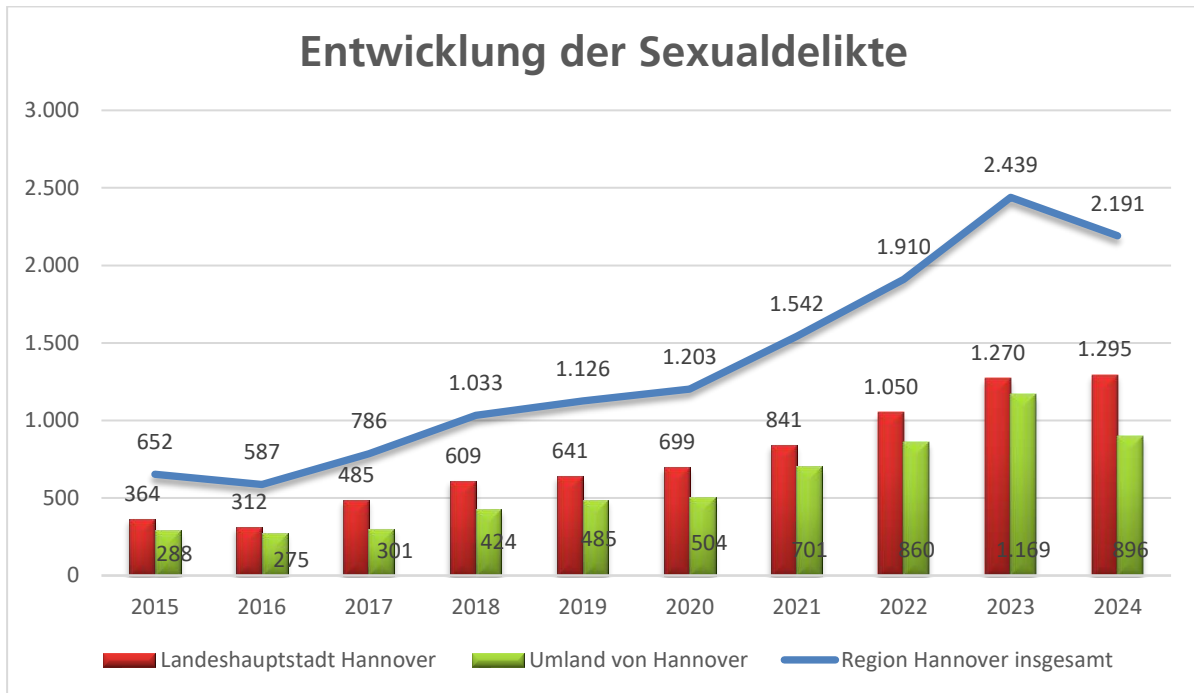
Messerangriffe im Sinne der PKS-Erfassung sind solche Tathandlungen, bei denen der Angriff mit einem Messer unmittelbar gegen eine Person angedroht oder ausgeführt wird. Das bloße Mitführen eines Messers reicht hingegen für eine Erfassung als Messerangriff nicht aus, ebenso nicht der Einsatz einer anderen Stichwaffe. Es werden ausschließlich Vorgänge gezählt, die eine Kombination aus bestimmten, vorher definierten Deliktsschlüsseln sowie dem Tatmittel oder dem erfassten Gegenstand aufweisen. Die Auswertung nach diesen Parametern wurde erst im Jahr 2020 eingeführt, daher liegen für frühere Jahre keine Daten vor.



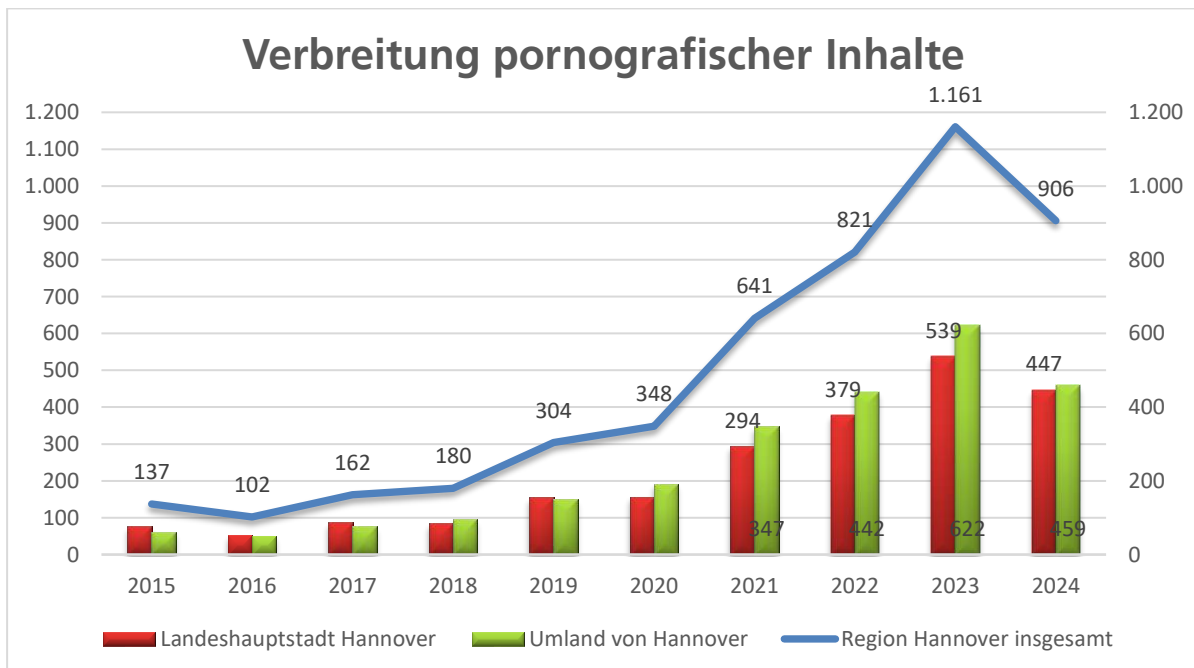
Die Anzahl der Messerangriffe ist nach Anstiegen in den Vorjahren im Jahr 2024 um sieben Fälle auf nun 815 Taten leicht gesunken, verbleibt aber auf einem hohen Niveau. Die Entwicklung der Anzahl von Messerangriffen ist dabei insbesondere auch im Kontext gezielter Präsenzerhöhungen, der Einrichtung von Waffenverbotszonen sowie umfassender Kontrollmaßnahmen der Landeshauptstadt Hannover, der Bundespolizei und der PD Hannover vor allem im innerstädtischen Bereich zu betrachten. Im engen Austausch zwischen den genannten Akteuren wird die Wirksamkeit der eingerichteten Waffenverbotszonen regelmäßig betrachtet und erforderliche Anpassungen vorgenommen.

Eine genauere Betrachtung der 609 festgestellten Tatverdächtigen zu den Messerangriffen führt zu dem Ergebnis, dass davon ein weit überwiegender Teil männlich ist. 308 der Tatverdächtigen sind deutsch.

**Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung**

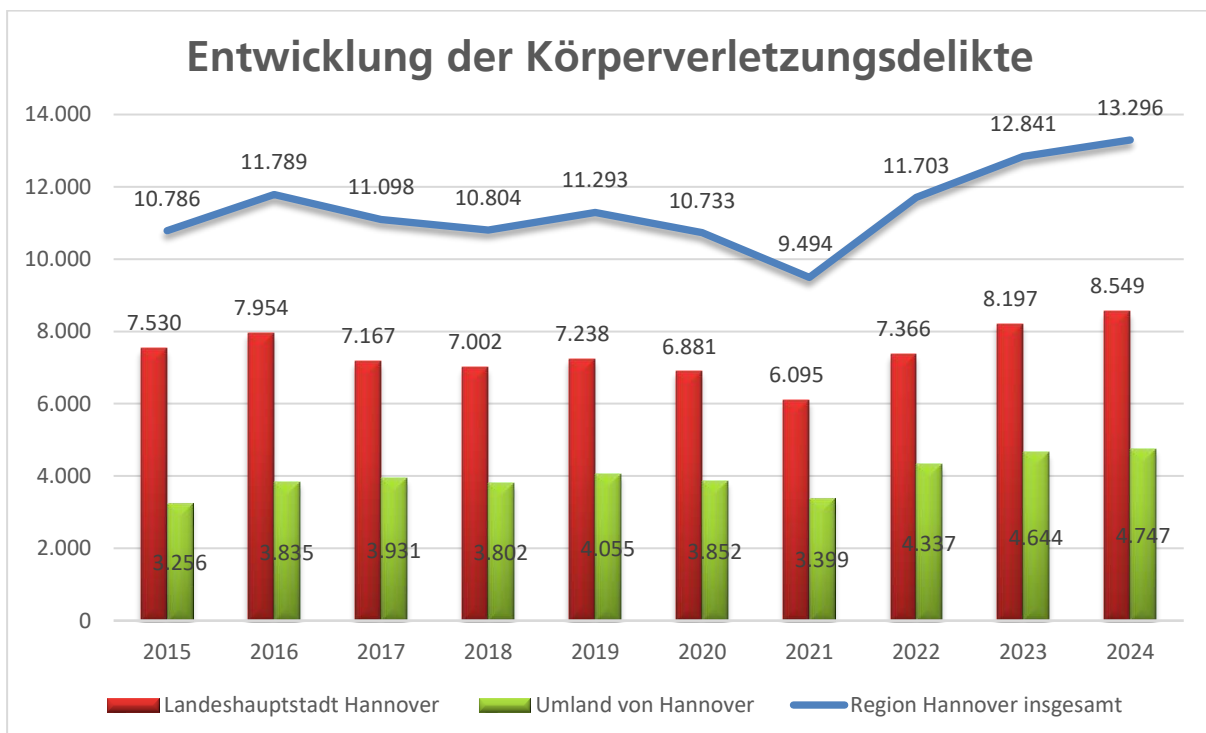
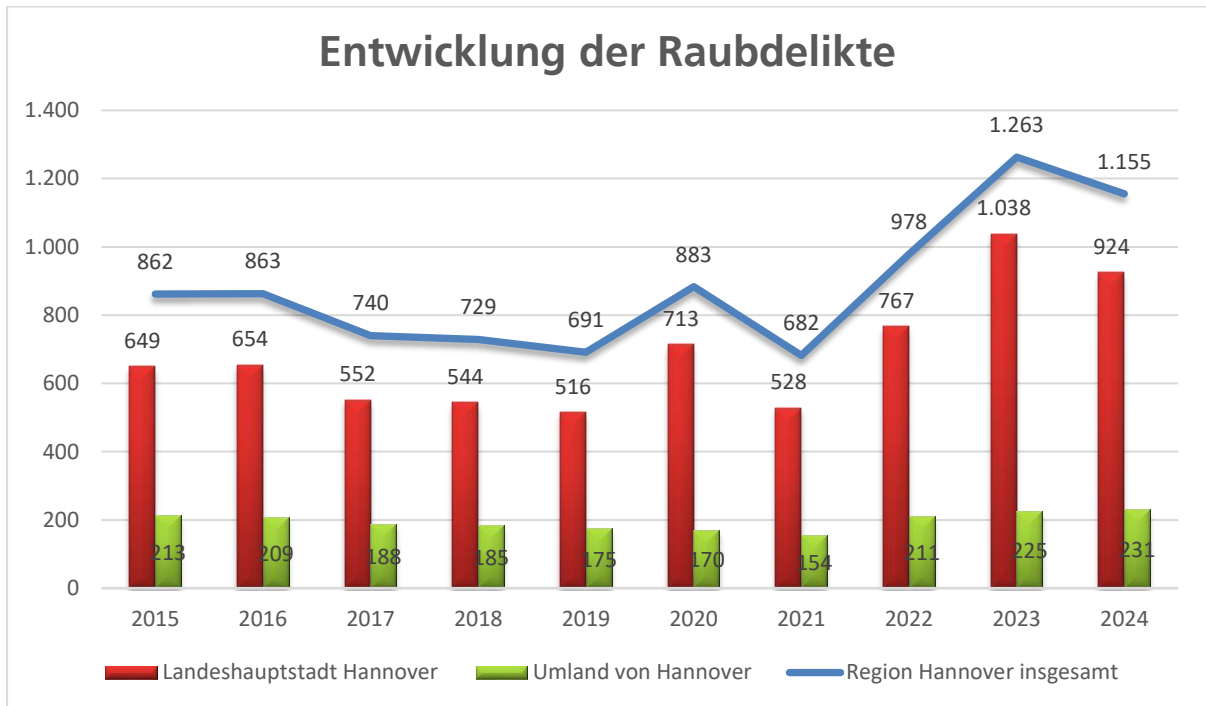


Der Bereich der Sexualdelikte umfasst u.a. Straftaten wie Vergewaltigungen, sexuelle Nötigung oder das Verbreiten pornografischer Inhalte. Insgesamt ist bei den Sexualdelikten ein leichter Rückgang der Fallzahlen um 248 Fälle im Vergleich zum Vorjahr (2023: 2.439 Fälle) ersichtlich. Die Verbreitung pornografischer Inhalte macht mit 41,4% einen Großteil der registrierten Fälle aus. Der Anteil von nichterwachsenen Tatverdächtigen (unter 21 Jahre) beträgt hier mit 45,2% fast die Hälfte aller Tatverdächtigen.

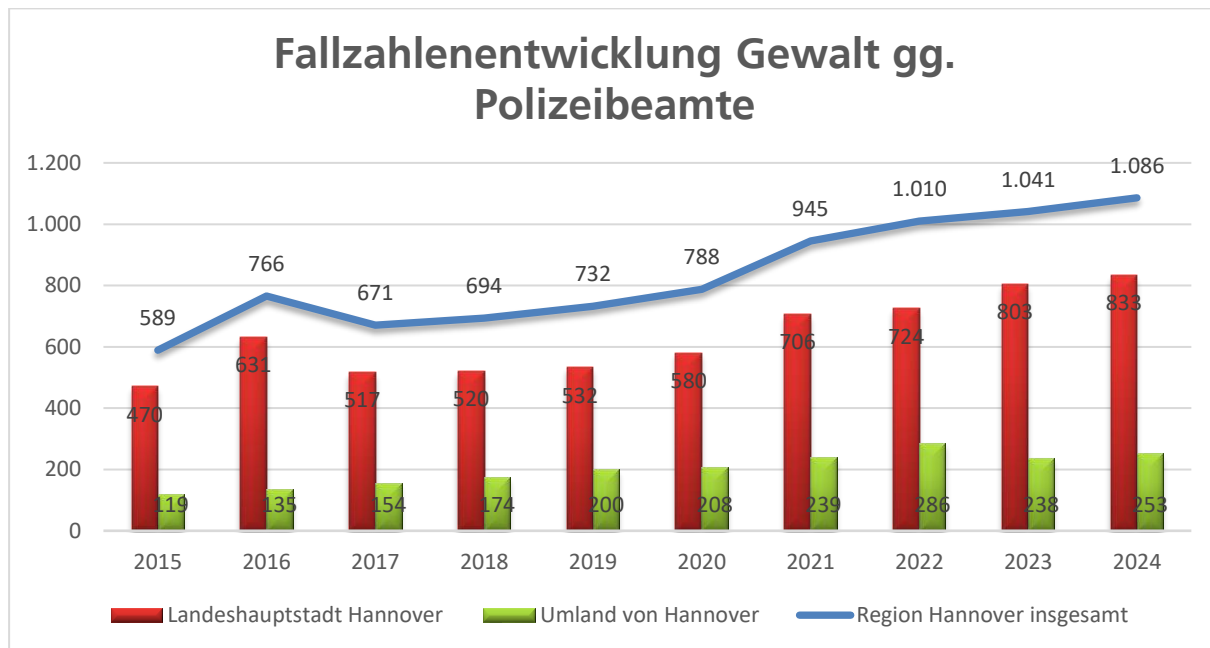


Die strafbare Verbreitung von pornografischen Inhalte, u.a. über soziale Netzwerke, entspricht einem Anteil von 41,35% an allen Sexualdelikten.

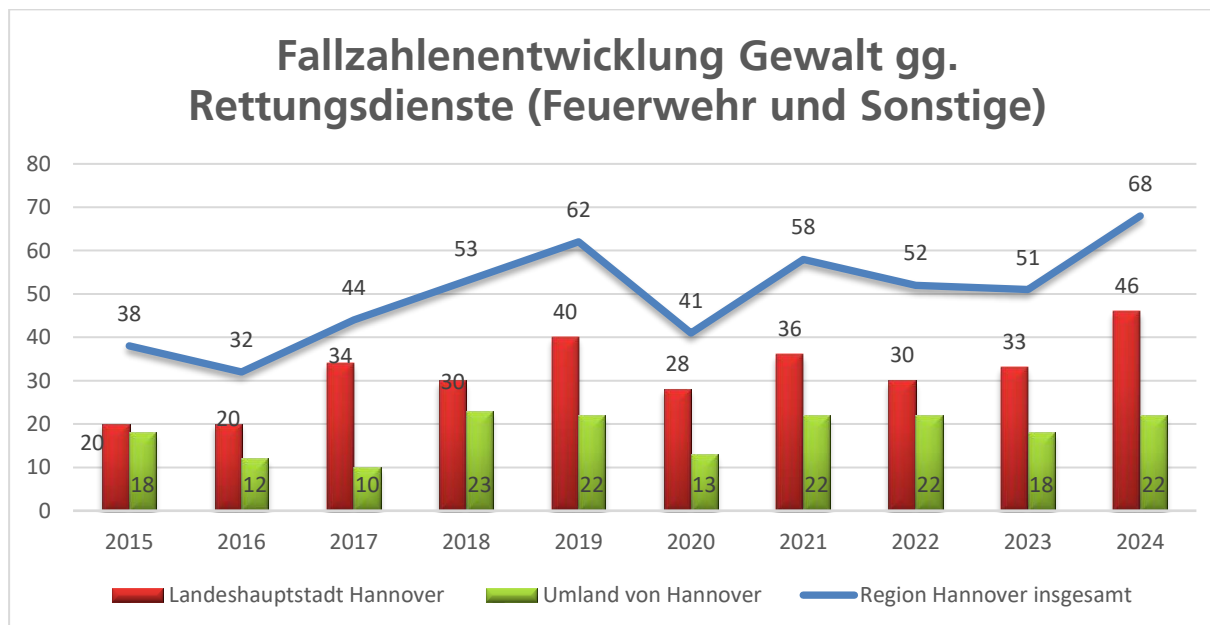
**Rohheitsdelikte**



**Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamte und Rettungskräfte<sup>4</sup>**



Die Gewalt gegen Polizei- und Rettungskräfte steigt auch im Berichtsjahr 2024 mit 1.086 bzw. 68 Taten weiter an. Der Anstieg der Fallzahlen setzt sich dabei aus einer Zunahme um 45 Fälle von betroffenen Polizeikräften und um 17 Fälle von Rettungskräften zusammen. Sowohl die Opferzahlen bei Polizei- als auch bei Rettungskräften weisen damit einen neuen Höchststand auf. Dabei werden den Rettungskräften die Feuerwehren und medizinische Rettungskräfte zugerechnet.



<sup>4</sup> Diese Zahlen stellen eine Teilmenge der eigentlichen Deliktgruppen dar und können nicht zu den übrigen Fallzahlen addiert werden.

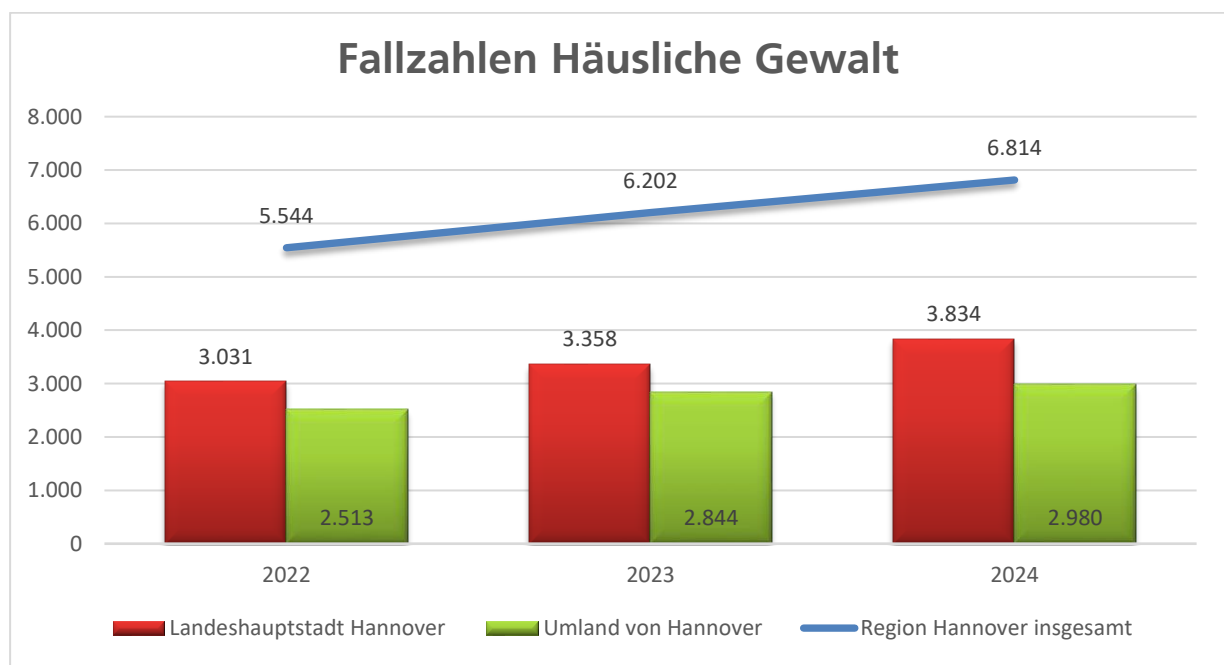
## Häusliche Gewalt<sup>5</sup>

Seit Dezember 2021 gilt eine neue Definition der Häuslichen Gewalt für die PKS-Erfassung.

Neue bundeseinheitliche Definition:

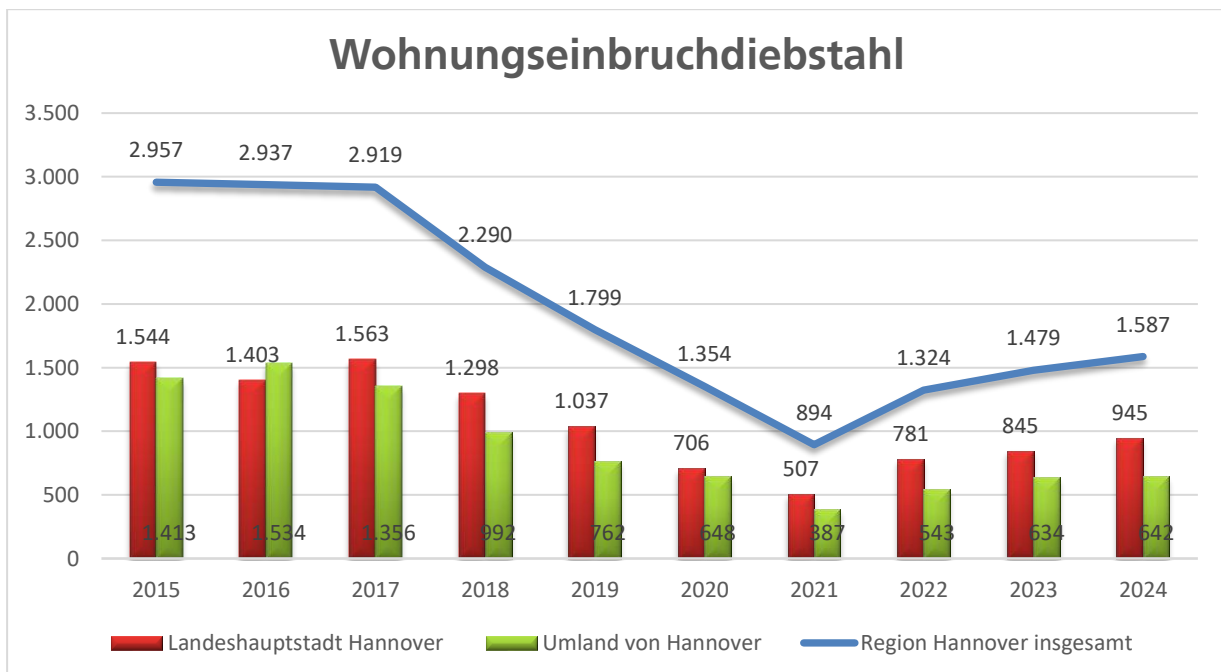
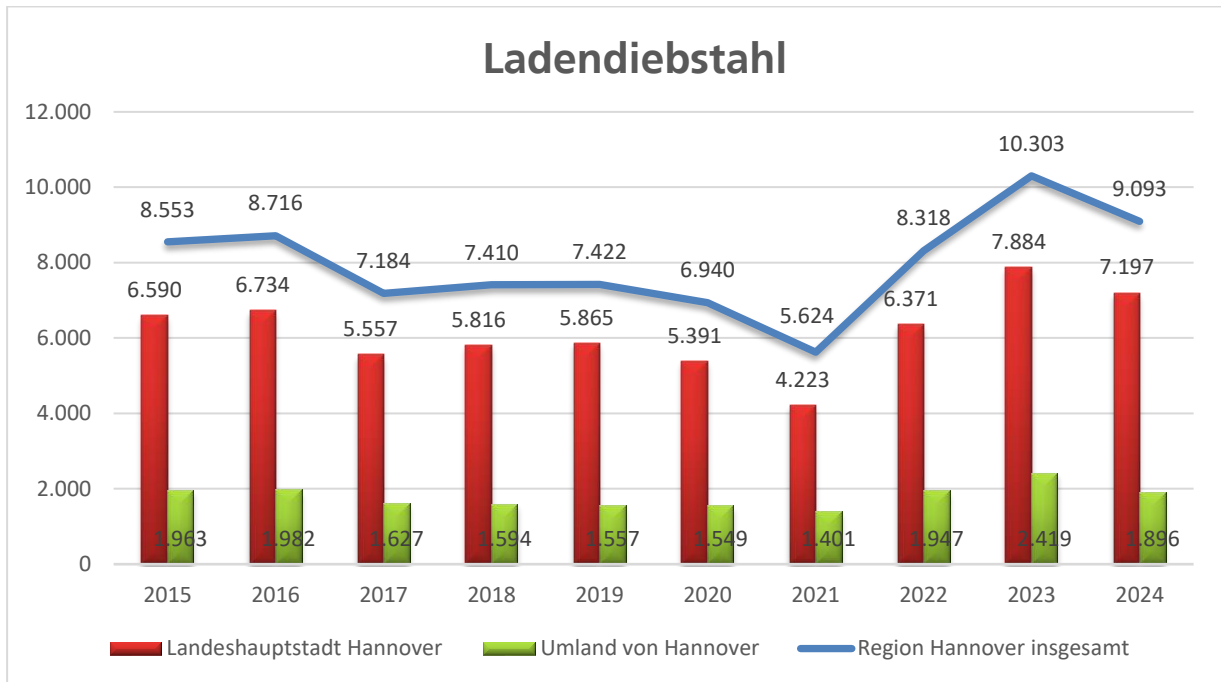
*Häusliche Gewalt beinhaltet alle Formen körperlicher, sexueller oder psychischer Gewalt und umfasst familiäre sowie partnerschaftliche Gewalt. Häusliche Gewalt liegt vor, wenn die Gewalt zwischen Personen stattfindet, die in einer familiären oder partnerschaftlichen Beziehung zusammenwohnen. Sie liegt auch vor, wenn sie unabhängig von einem gemeinsamen Haushalt innerhalb der Familie oder in aktuellen oder ehemaligen Partnerschaften geschieht.*

Das bedeutet, dass keine Vergleichbarkeit mit den Fallzahlen der Vorjahre besteht. Daher sind nachfolgend nur die Daten für die Jahre 2023 und 2024 dargestellt. Für das Jahr 2024 wurden 6.814 Fälle in der Region Hannover registriert (2023: 6.202 Fälle). Das entspricht einer Steigerung um 612 Fälle im Vergleich zum Vorjahr. Diese Fälle stellen einen prozentualen Anteil von 6,16% am gesamten Straftatenaufkommen von 110.575 dar. Den größten Anteil im Phänomenbereich Häusliche Gewalt stellen die Rohheitsdelikte mit 5.281 Taten und hierin die Körperverletzungsdelikte mit 3.810 Taten. Hinzu kommen u.a. 944 Fälle der Bedrohung und 270 Fälle von Nachstellung (Stalking). Im Deliktsfeld „Straftaten gegen das Leben“ wurden für das Jahr 2024 insgesamt 11 Taten registriert, davon acht Totschlagsdelikte und drei unerlaubte Schwangerschaftsabbrüche. Bei den Sexualdelikten wurden insgesamt 207 Fälle registriert, davon 87 Vergewaltigungen. Im Deliktsfeld „Sonstige Straftatbestände“ wurden u.a. 312 Beleidigungen und 285 Sachbeschädigungen bearbeitet.

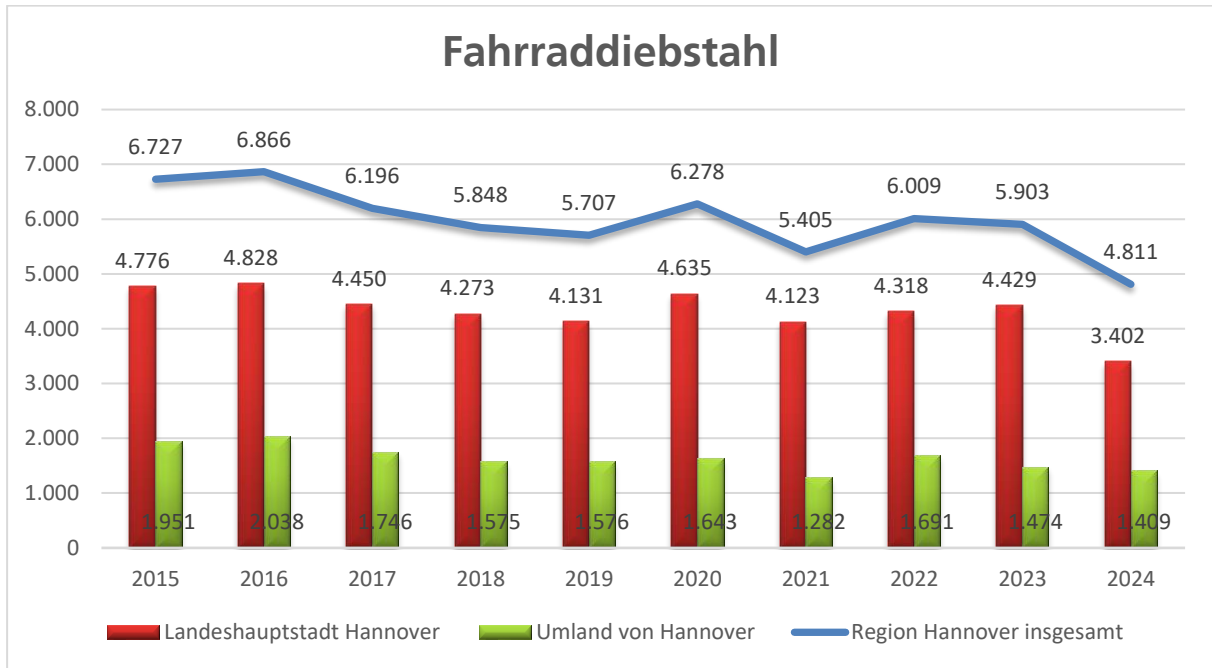


<sup>5</sup> Diese Zahlen stellen eine Teilmenge der eigentlichen Deliktgruppen dar und können nicht zu den übrigen Fallzahlen addiert werden.

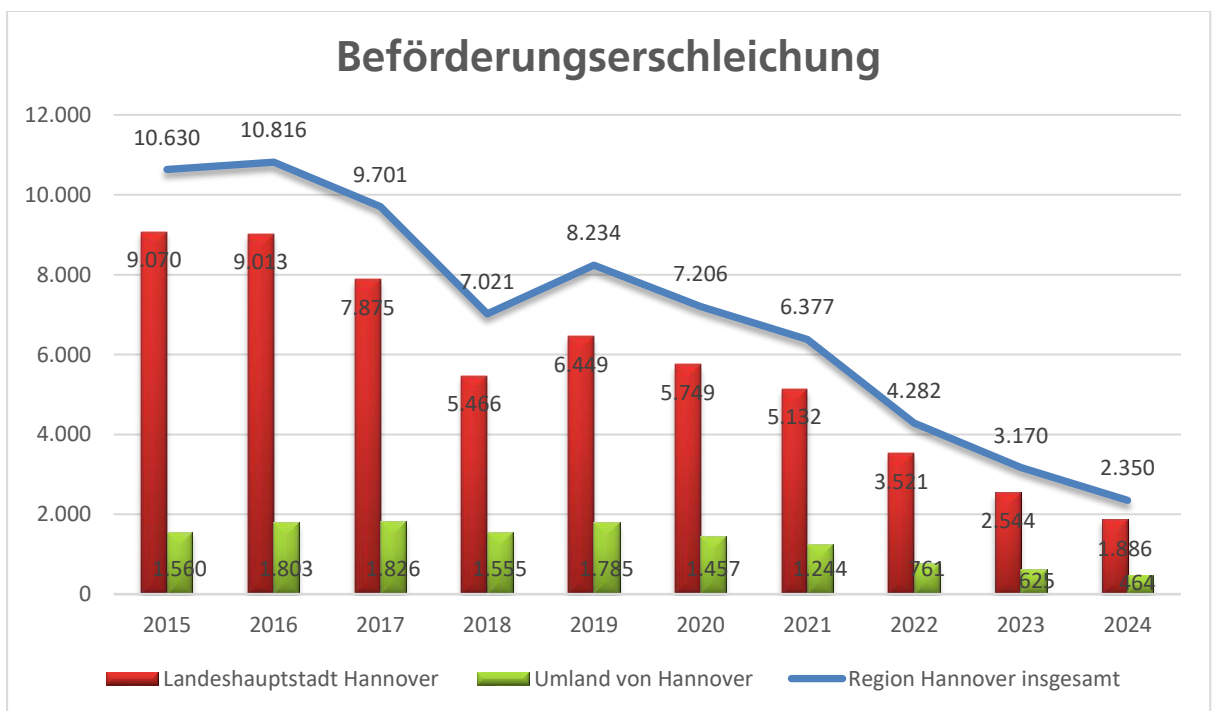
**Diebstahlsdelikte<sup>6</sup>**



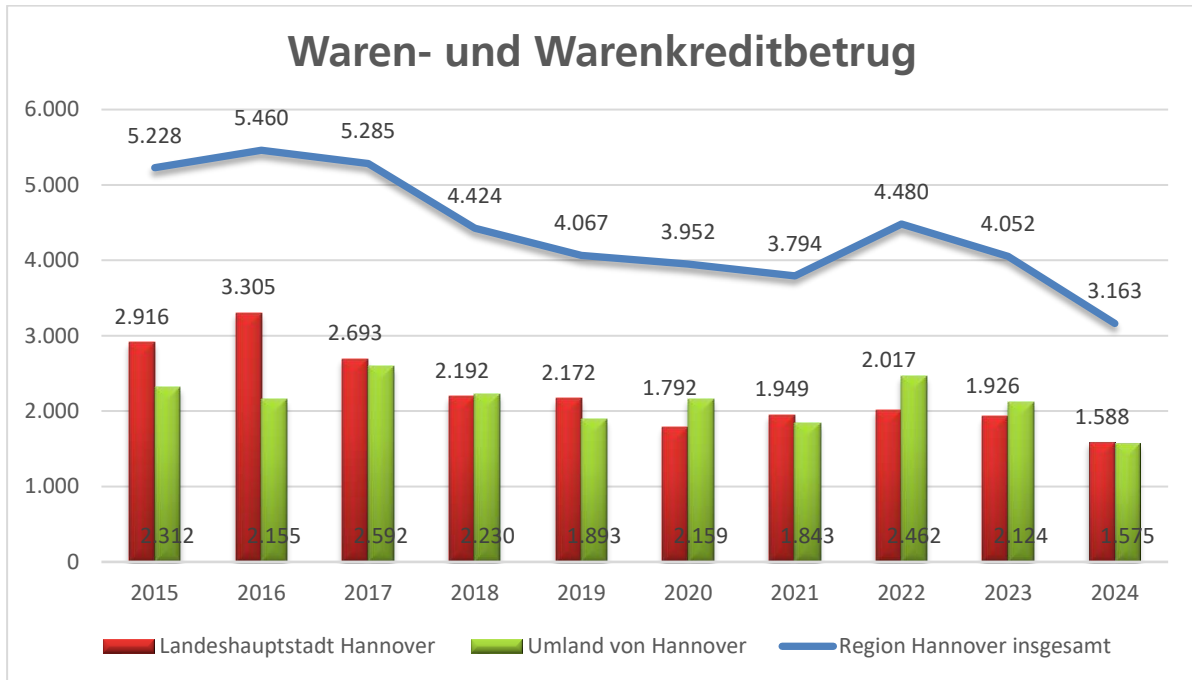
<sup>6</sup> Die dargestellten Phänomene sind Schemenschlüssel aus den Deliktsarten „Diebstahl ohne erschwerende Umstände“ und „Diebstahl unter erschwerenden Umständen“.



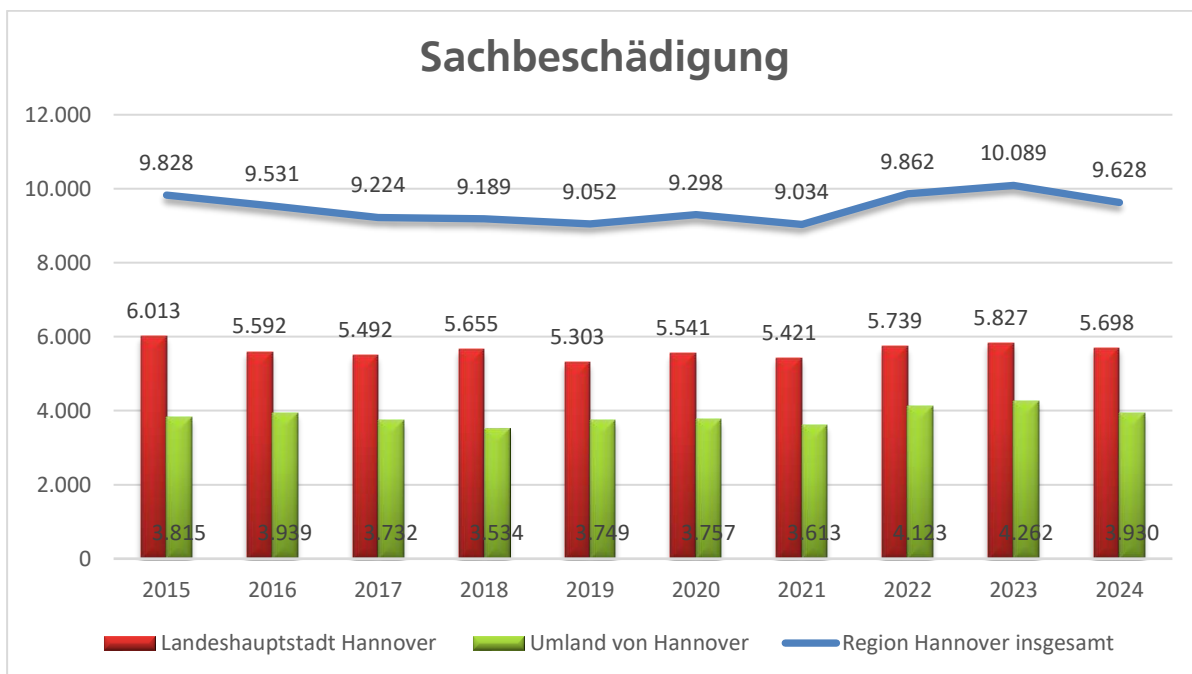
## Vermögens- und Fälschungsdelikte

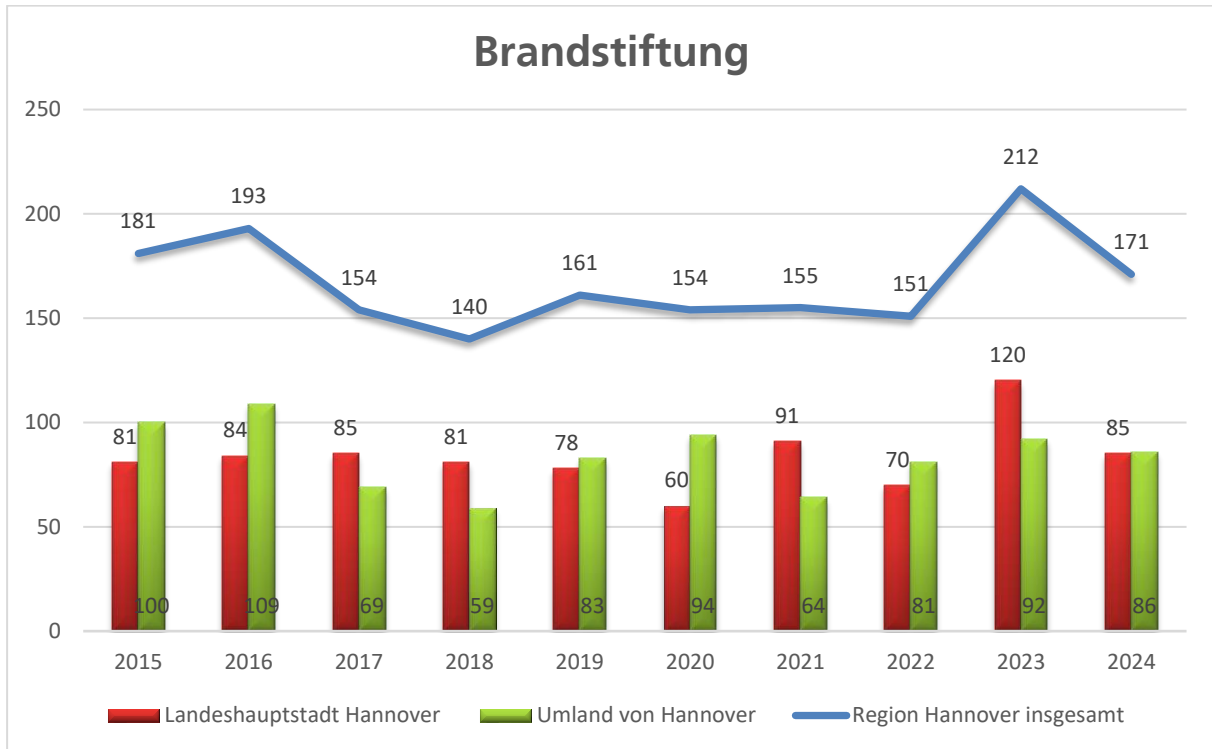




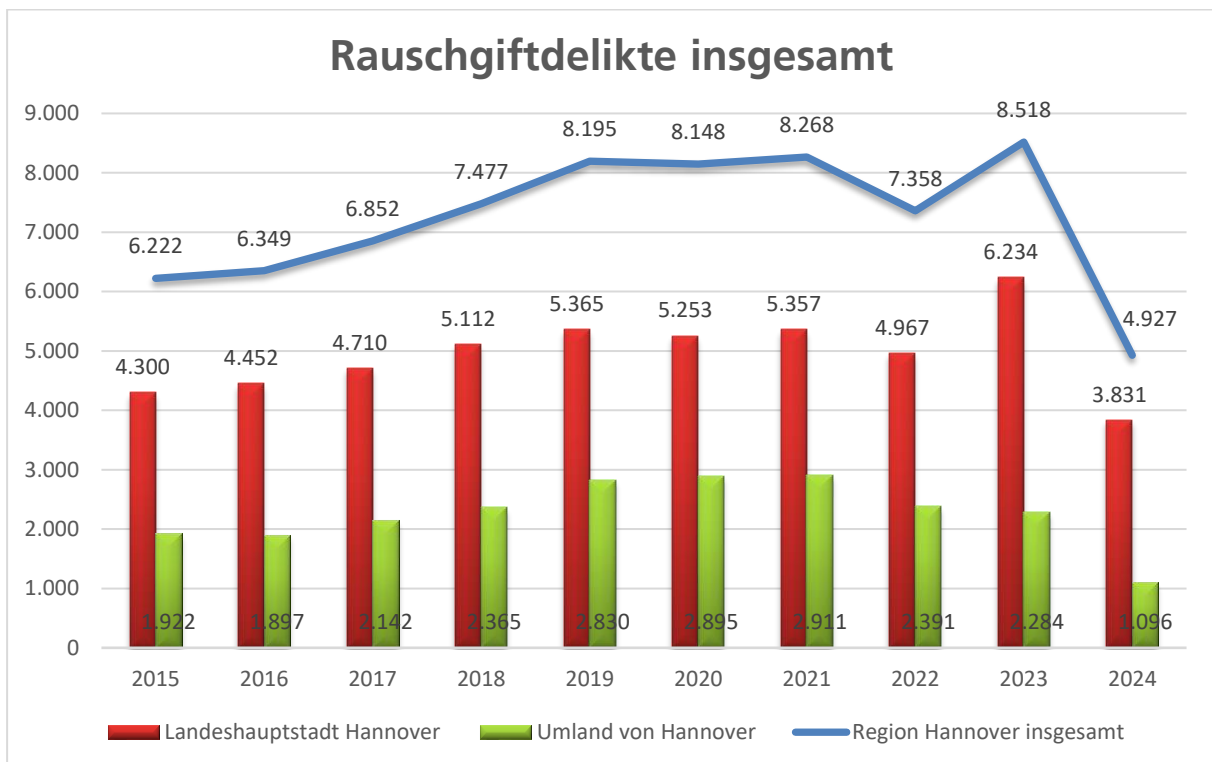


## Sonstige Straftaten gem. StGB





## Strafrechtliche Nebengesetze



Die Rauschgiftdelikte gem. Betäubungsmittelgesetz insgesamt beinhalten alle Begehungsformen, also den Besitz, Handel, Einfuhr, Anbau, Herstellung etc. von Betäubungsmitteln. Die „Allgemeinen Verstöße“ bezeichnen den unerlaubten Besitz von Betäubungsmitteln. Der signifikante Fallzahlenrückgang ist mit der gesetzlichen Teillegalisierung i.Z.m. Cannabisprodukten zum 01.04.2024 zu erklären.

